

Erich Marckhl als Landesmusikdirektor, Direktor des Konservatoriums und Präsident der Akademie

Julia Mair

Das Amt des Landesmusikdirektors war in der Steiermark im Jahr 1935 eingeführt worden, und Hermann Ritter von Schmeidel (1894–1953) bekleidete es als Erster. Schmeidel war Dirigent und Musikpädagoge und wurde „1933 zum künstlerischen Leiter (artistischen Direktor) des Musikvereins für Steiermark und Direktor des Vereinskonservatoriums berufen.“¹ 1935 verlieh man ihm dann den Titel des Landesmusikdirektors. Ziel der Einführung dieses Amtes war die Belebung des Grazer Musikvereins, die Ausweitung seines Einflusses auf die Bevölkerung und die Übernahme der Verantwortung für die gesamte steirische Laien-Musikerziehung. Ganz allgemein war die Situation des Musikvereins bei Schmeidels Amtsantritt verhältnismäßig schlecht, da sowohl das Land als auch der Bund sämtliche Subventionen bereits seit einigen Jahren eingestellt hatten und auch das Grazer Bürgertum keinerlei Initiative für eine Neuorganisation bereithielt. Eine ganzheitliche Umstrukturierung konnte Schmeidel in seiner Amtszeit nicht erreichen – er war bis 1938 als Landesmusikdirektor tätig –, doch er setzte 1934 durch, dass am Konservatorium in Graz Staatsprüfungen abgehalten werden konnten. Zu seinen weiteren Erfolgen gehörte „die Gründung des Bach-Chores, einer Vereinigung nach den Grundätzen und künstlerischen Bindungen der Jugendsingbewegung.“² Nach Schmeidels Fortgang war das Amt des Landesmusikdirektors viele Jahre – unter anderem kriegsbedingt – nicht besetzt; erst 1950 ernannte man den Komponisten Otto Siegl (1896–1978)

1 Erich Marckhl, *Werden und Leistung der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz*, Graz: Adeva 1972, S. 9.

2 Vgl. ebd., S. 10.

zum neuen Landesmusikdirektor. Siegl „hatte lange Zeit in Westdeutschland, insbesondere an der Kölner Musikhochschule gewirkt, im hochentwickelten rheinischen Chorwesen eine erhebliche Rolle gespielt und große kompositorische Fruchtbarkeit vor allem in diesem Rahmen entwickelt.“³ Seine Berufung wurde während der zum ersten Mal stattfindenden und von Erich Marckhl in seiner Rolle als Direktor der Städtischen Musikschule Kapfenberg initiierten Kapfenberger Kulturtage verkündet. Siegls Position war jedoch alles andere als gefestigt: Der Grazer Musikverein wollte sich der Meinung eines unerwünschten Landesmusikdirektors nicht unterordnen, und das Landeskonservatorium, das aus dem Vereinskonservatorium hervorgegangen war, stand unter der Leitung von Günther Eisel (1901–1975). Auch die Volksmusikschulen hatten kein Bedürfnis nach einer Zusammenarbeit mit dem Landesmusikdirektor, der nun scheinbar funktionslos blieb. Unter diesen Umständen scheint es nicht weiter verwunderlich, dass Siegl alsbald resignierte.⁴ Marckhl erwähnt in seinen Erinnerungen dazu Folgendes:

„Die feierliche Eröffnung der ‚Tage österreichischer Musik‘ brachte mir eine einigermaßen herbe Überraschung. Hofrat Coudenhove sprach als Vertreter des Landes, lobte die Kapfenberger Initiative, verwies auf die vom Lande beabsichtigte Förderung des Volks-Musikschulwesens, betonte das große Interesse der Kulturverantwortlichen des Landes an der Pflege der Musik und dokumentierte dieses Interesse durch die Präsentation eines neuen Landesmusikdirektors, als welchen er Otto Siegl vorstellte. Eine besondere Aufgabe Siegls werde die Förderung des Musikschulwesens im Lande sein. Ich hatte bisher von einer Neubesetzung der seit Schmeidels Tagen vakanten Position eines Landesmusikdirektors nichts gewußt, die Berufung Siegls traf mich völlig unvorbereitet, und ebenso die damit mir vor und zwischen mich und den Abteilungschef geschaltete Instanz, deren Zuständigkeit für den Referatsbereich, den ich erst vor kurzer Zeit übernommen hatte, besonders hervorgehoben wurde.“⁵

Marckhl nahm Siegls Ernennung zum Landesmusikdirektor allem Anschein nach persönlich, denn wenig später stellte er fest:

„Otto Siegl ist in den zwei Jahren, die er Landesmusikdirektor von Steiermark war, wenig hervorgetreten. Ich habe erst mit der Zeit erkannt, daß seine Berufung auf das Betreiben Grazer Gesellschafts- und Musikerkreise zurückzuführen war, die gegen mich als neuen Lehrer am Landeskonservatorium ebenso von dem Mißtrauen der Ortsansässigkeit erfüllt waren wie gegen den in etwas rätselhafter Funktion tätigen Fachreferenten im Amt der Landesregierung.“⁶

3 Ebd., S. 11.

4 Vgl. ebd., S. 9–12.

5 Teilnachlass Erich Marckhl, Bericht über mein Leben III, UAKUG_TEM_B01_H03, S. 63.

6 Ebd., S. 64.

Marckhl hielt hier jedoch ebenfalls fest: „Eisel gehörte nicht zu ihnen.“⁷ Er erwähnte auch, dass nicht nur die steirische Musikszene wenig mit Siegl anzufangen wusste, sondern dass das auch auf Gegenseitigkeit beruhte. Siegl war von seiner Zeit in Deutschland das Arbeiten mit exzellenten Chören und Musikvereinigungen gewohnt, während er sich in der Steiermark jetzt unterfordert und fehl am Platz fühlte. Dies wiederum führte bei jenen zu Enttäuschung, die sich für seine Berufung in diese Position eingesetzt hatten.⁸ An späterer Stelle führte Marckhl ein ans Licht gekommenes Alkoholproblem Siegls als weiteren möglichen Grund für seinen Abschied nach Wien 1952 an.⁹

Am 1. September 1952 wurde Erich Marckhl von Hofrat Eduard Coudenhove zum Landesmusikdirektor der Steiermark bestellt. Marckhl sah zwar ein, dass diese Position größtenteils nur repräsentativer Art und ansonsten funktionslos war, sah jedoch auch den Nutzen, den ebendiese Repräsentation seinen anderen Zielen bringen konnte:¹⁰

„Gemessen an der vagen Funktionslosigkeit des Landesmusikdirektorates waren die Positionen, die ich damals innehatte, vor allem die Direktion der Städtischen Musikschule in Kapfenberg, aber auch die Leitung des Musikerzieher-Seminars in Graz, klar umrissene und sicherlich energetisch erfüllende Arbeitsgebiete. Andererseits hatte das Landesmusikdirektorat einen repräsentativen Charakter, der, wenn es gelänge, ihn mit Funktionsinhalten zu erfüllen, nicht nur den Erfordernissen dieser Inhalte nützlich sein konnte, sondern in seinen Verantwortungen qualitativ weit größere Bereiche eröffnen würde als die mir derzeit gegebenen. Meine Vorgänger hatten ihre Funktion mit ihrem persönlichen künstlerischen Wollen identifiziert: Schmeidel als Chorfachmann, Siegl als Komponist. Das hatte für Schmeidel das Opfer von Aufführungen mit unzureichenden materiellen Mitteln bedeutet (Brahmsrequiem mit Klavier!), für Siegl die Abneigung aller nichtaufgeführten Steirischen Komponisten und die Enttäuschung durch die Fluktuenz eines pluralistischen Publikums. Die Betreuung des Volks-Musikschulwesens aber würde sich in den Arbeitsbereich des Landesmusikdirektors sinnvoll und produktiv einordnen lassen, ihm Inhalt geben und selbst durch seine Repräsentabilität gewinnen. Die Landesmusikdirektion könnte von den Arbeitsbereichen der Musikpädagogik ausgehen: Aufbau und Ausbau des Landeskonservatoriums, Zusammenschluß mit den Volks-Musikschulen zu einem großen Musikschulwerk, Aufschließung des vom großen Strom des Lebens abgeschnürten steirischen Kulturbereiches auf dem Gebiete der Musik, Ausbau des Landeskonservatoriums zur dritten österreichischen Musikakademie – bis zum Traum von der Kunstuniversität.“¹¹

7 Ebd.

8 Vgl. ebd., S. 65.

9 Vgl. ebd., S. 74.

10 Vgl. ebd.

11 Ebd., S. 74.

All diese Ziele waren für Marckhl plötzlich keine Utopien mehr, sondern reale erreichbare Meilensteine, und das war auch der Grund, weswegen er Coudenhove im Juni zusagte. Seine Ernennung sollte dann im September erfolgen. In der Zeit zwischen Marckhls Zusage und seinem Amtsantritt kam Schmeidel erneut nach Graz und forderte das Landesmusikdirektorat für sich, da „er [...] diese Position einst geschaffen [habe], er [...] systemgeschädigt durch den Nationalsozialismus [sei], [und] er [...] ein Abkömmling der guten, eingessenen Grazer Gesellschaft [sei].“¹² Da Schmeidel durchaus noch auf Unterstützung zählen konnte und Marckhls Ernennung noch nicht rechtskräftig war, musste Coudenhove beim stellvertretenden Landeshauptmann Tobias Udier intervenieren, um weitere Intrigen zu verhindern. Dennoch hatte Marckhl auch nach seiner offiziellen Berufung mit Widrigkeiten zu kämpfen, wie er in seinen Erinnerungen beschrieb.¹³

„Aber mein Start in die neue Funktion war ‚gesellschaftlich beschattet‘, ich war gleichsam ein Eindringling, der einen verdienten und angesehenen Vertreter des Grazer Großbürgertums verdrängt habe. Das erzeugte Ressentiments, die sich komischerweise auch dahin auswirkten, daß man an meiner gutbürgerlichen Herkunft Zweifel äußerte, ebenso an der meiner Frau, und versuchte, mich als nicht gesellschaftsfähigen Proleten zu ignorieren. Wenn dies Familien wie Arbesser, Böhm, Mayer-Rieckh, Kamschall taten, beruhte es auf ungenügender Information. Wenn steirische Tonkünstler zu der Verbreitung und Verfestigung derartiger Gerüchte eifrig das Ihre beitrugen, war es nackte Intrige.“¹⁴

Schmeidel bot sich Marckhl nach seinem Amtsantritt als Landesmusikdirektor als Mitarbeiter an, was Marckhl jedoch entschieden ablehnte. Daraufhin kehrte Schmeidel nach Salzburg zurück.¹⁵ Trotz dessen, dass unter anderem Schmeidel für einige von Marckhls Schwierigkeiten zu Beginn seiner Zeit als Landesmusikdirektor verantwortlich war, hegte Marckhl ihm gegenüber keinen Groll. Er sah Schmeidel als Opfer der Umstände:

„Schmeidel war sicherlich ein geistvoller und wortgewandter Mensch und verstand viel vom Chor, vielleicht nicht ganz so viel, als wie es in der provinziellen Ausgesetztheit schien, in der er wirkte. Charakterlich war er ein schillernder Opportunist, wozu ihn aber wahrscheinlich die Umstände gemacht haben, unter denen er leben mußte. Es war sicherlich sehr schwer und bedurfte eines gewandten Rückgrates, bei damaligen Persönlichkeiten steirischer Politik, in der Atmosphäre musischer Geschäftstüchtigkeit, die für diese Landschaft immer ein prägendes Moment war, vor allem aber in den politischen und wirtschaftlichen

12 Ebd., S. 75.

13 Vgl. ebd., S. 75–76.

14 Ebd., S. 76.

15 Vgl. ebd., S. 77.

Krisen zwischen Weltkrieg und Anschluß, auch nur Spuren einer Anteilnahme für das zu erwecken, das zu sein Schmeidel sein Lebensrecht ableitete.“¹⁶

Mit der Aufnahme seiner Tätigkeit als Landesmusikdirektor der Steiermark gab Marckhl das Direktorat der Städtischen Musikschule in Kapfenberg ab. Das Landesmusikdirektorat und die Professur am Grazer Konservatorium hatten für ihn Priorität, und mehr war für ihn zeitlich nicht möglich.¹⁷

Einer von Marckhls ersten Aufträgen, die man ihm als Landesmusikdirektor erteilte, war eine Evaluierung der Lage des Grazer Musikvereins. Marckhl beschrieb es so, dass das Fortbestehen des in eine finanzielle Notlage geratenen Vereins sowie sämtliche möglichen Lösungsansätze in seinen Händen lagen. Als potenzieller Ersatz für den Musikverein wurde von Coudenhove die Gründung eines Landeskonzertbüros ins Auge gefasst, dazu sollte es jedoch nicht kommen. Eine Zusammenarbeit mit dem Musikverein gestaltete sich für Marckhl anfangs schwierig, da man auf seine Anfragen entweder gar nicht oder nur unzureichend reagierte und ihm nur widerstrebend die benötigten Informationen zukommen ließ. Als Marckhl seinen Standpunkt jedoch klarmachte, beruhigte sich die Situation:¹⁸

„[Man] sah ein, daß ich nicht die Absicht hatte, den Verein zu liquidieren, und ich hatte von Anfang an die Möglichkeit ausgeschlossen, eine hundertvierzig Jahre bestehende kulturelle Institution bürgerlichen Charakters aufzugeben. Die soziale Bedingung für ein Musikleben bestand, seit es ein solches gibt, im Mäzenatentum.“¹⁹

Marckhl hielt jedoch auch fest: „Das bürgerliche Mäzenatentum, die Bereitschaft zu freiwilliger Verantwortlichkeit aus Neigung, war in einer in Umbildung befindlichen pluralistisch desorientierten Gesellschaft so geschwächt, daß die auf ihm beruhenden Einrichtungen geistig bestimmten Charakters in Gefahr der Auflösung gerieten.“²⁰ Eine Wiederaufnahme der Subventionierung des Vereins durch das Land war für Marckhl unumgänglich, wenn er erhalten bleiben sollte. Auch die Schulden, die der Verein bisher angehäuft hatte (in etwa 12.000 Schilling), sollten vom Land übernommen werden. Mit diesen Maßnahmen konnte das Weiterbestehen des Musikvereins gewährleistet werden.²¹

Der Aufbau des Steirischen Musikschulwerks war ein weiterer bedeutender Schritt in Marckhls Zeit als Landesmusikdirektor. Marckhl selbst bezeich-

16 Ebd., S. 78.

17 Vgl. ebd., S. 79.

18 Vgl. Teilnachlass Erich Marckhl, UAKUG_TEM_B01_H04_01, S. 2.

19 Ebd.

20 Ebd.

21 Vgl. ebd.

nete es als „die zentrale Aufgabe des Landesmusikdirektors“²². Sein Konzept „orientierte sich zunächst in Richtung auf zwei Nahziele: die Vereinigung der im Lande bestehenden und entstehenden Musikschulen in der Gemeinsamkeit ihrer qualitativen und sozialen Organisation zu einem Musikschulwerk und die Umwandlung des Steiermärkischen Landeskonservatoriums in eine Akademie für Musik und darstellende Kunst.“²³ Bei seinem Amtsantritt existierten in der Steiermark zwölf Musikschulen, die in finanzieller und organisatorischer Hinsicht eher schlecht als recht zurechtkamen. Dies sollte sich bis 1970, als Marckhl sein Amt abgab, drastisch ändern: Zu diesem Zeitpunkt zählte man 33 Musikschulen, deren soziale und finanzielle Existenz gesichert war.²⁴ Marckhl selbst sprach vom sogenannten ‚dritten steirischen Musikschulwerk‘. Als erstes Musikschulwerk konnte man die vom Musikverein Mitte des 19. Jahrhunderts initiierten Vereinsmusikschulen in einigen kleinen steirischen Städten bezeichnen (z. B. Leibnitz, Leoben und Knittelfeld), mit dem zweiten Musikschulwerk waren Schmeidels und Ludwig Kelbetz’ ab 1938 geschaffene Musikschulen und auch die Hochschule für Musikerziehung in Graz-Eggenberg gemeint.²⁵ Marckhl sah sich jetzt als Schöpfer einer „arbeitsgemeinschaftliche[n] Organisation demokratischen Charakters“²⁶.

„Diese Arbeitsgemeinschaft war einerseits eine des Landes mit den Schulträgern, als welche nicht mehr Vereine oder Kreise, sondern in allen realisierten Fällen die Gemeinden fungierten, andererseits eine Fachgemeinschaft mit dem Landesmusikdirektor und den Einrichtungen fortbildender Art, die er geschaffen hatte (Woche der Musikerziehung in Graz) sowie mit dem Landeskonservatorium, mit dem gemeinsam die Arbeit an Lehrplänen vonstatten ging. Die Arbeit beruhte auf der Anerkennung eines für alle Schulen verbindlichen Statutes durch die Schulträger als Voraussetzung einer regelmäßigen Subventionierung der Schulen durch das Land.“²⁷

Dies konnte jedoch nur umgesetzt werden, wenn die jeweiligen Schulträger vom Land unterstützt wurden: vorgesehen waren „Ersatz der Leitergehälter, Ersatz der Soziallasten für die Lehrer, Ersatz der Reisekosten, Beiträge zum Sachaufwand.“²⁸ Es sollte Jahre dauern, bis das Land die geforderten Mittel zur

22 Marckhl, Fn. 1, S. 23.

23 Erik Werba, Erich Marckhl, Österreichische Komponisten des XX. Jahrhunderts, Bd. 20, Wien: Lafite 1972, S. 21.

24 Vgl. ebd.

25 Vgl. Helmut Brenner, Musik als Waffe. Theorie und Praxis der politischen Musikverwendung, dargestellt am Beispiel der Steiermark 1938–1945, Graz: Weishaupt 1992, S. 72 ff.

26 Marckhl, Fn. 1, S. 23.

27 Ebd., S. 23–24.

28 Ebd., S. 24.

Gänze bereitstellte, und erst die drohende Auflösung von Schulstellen führte 1970 zur Erfüllung dieses Punktes.²⁹

Einen wichtigen Part bei diesen Aufgaben hatte auch die 1947 gegründete Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs. Sie wirkten zusammen mit Marckhl an der Verfassung des bereits erwähnten verbindlichen Statutes mit, das 1954 offiziell anerkannt wurde. Marckhl sah das Schulstatut zwar noch 1971 als unvollkommen, betrachtete es jedoch als Basis für das Musikschulwerk, dem „nicht der Apparat eines zentralistischen Autoritarismus zur Verfügung [steht], sondern [das] sich nach demokratischer Spielregel in einer pluralistischen und utilitaristischen Umwelt sachlich und sozial durchsetzen [muss]. Dies schafft seine Problematik, im Falle des Gelingens seinen ureigensten Wert.“³⁰ Marckhl sagte hierzu auch:

„Das Statut war von mir entworfen und von fachjuridischer Seite – in sachlicher Hinsicht nicht immer zum Besten der verfolgten Absicht – überarbeitet worden. Es enthielt die wichtige Grundsatzbestimmung, daß Volks-Musikschulen eine verpflichtende Bildungsaufgabe der Öffentlichkeit und keine Gewerbebetriebe seien. Dies war dadurch zum Ausdruck gebracht – eine direkte Formulierung scheiterte an Bedenken der Fachjuristen –, daß dem Träger die Einhebung oder Nichteinhebung von Schulgeldern freigestellt, die soziale Führung der Schule zur Pflicht gemacht worden war. Die Bestimmungen hinsichtlich der Voraussetzungen für die Lehrberechtigung an den Schulen, die Organisation der Schulen, ihrer über den Fachunterricht hinausgehenden landschaftlich bedingten Bildungsaufgaben enthielten das Wünschenswerte. Manche Bestimmungen des Statutes konnten nur vom Standpunkt des Zustandes vor seiner Erlassung als Fortschritte angesehen werden; so die viel zu hoch festgesetzte Wochenstundenzahl der Lehrverpflichtung und die im Einzelnen unklaren Arbeitsbedingungen. Grundsätzlich waren Vertragsverhältnis oder Pragmatisierung als für den Träger verpflichtend zu schaffende Voraussetzungen der Arbeitsverhältnisse vorgesehen. Es dauerte aber Jahre, bis alle Verträge für die Lehrkräfte an den Schulen bei den Schulträgern durchgesetzt waren. Auch die Aufgabe der vom Lande eingesetzten Fachaufsicht und ihr Einfluß, auch die Stellung des Landesmusikdirektors der Schulbehörde gegenüber waren im Statut nicht präzisiert. Es bestand für den Landesmusikdirektor weder ein fachliches noch ein organisatorisches Inspektionsrecht noch eine Verhandlungsvollmacht. Das blieb alles dem spontanen persönlichen Kontakt mit Schule und Schulträgern überlassen. Eine Änderung des Statuts in Richtung auf Klärung und Verbesserung einzelner Bestimmungen war aber angesichts der überwiegenden Meinung der Schulträger, mit der Annahme bereits zu weit gegangen zu sein, bis zum Ende meines

29 Vgl. ebd.

30 Erich Marckhl, *Das Steirische Musikschulwerk*, Vortrag gehalten am 22. Jänner 1971, in: Erich Marckhl, *Musik und Gegenwart*, Bd. 3: Auswahl an Reden und Referaten, hg. vom Landesmusikdirektor für Steiermark, Graz 1975, S. 53.

Landesmusikdirektorates nicht möglich. Lediglich die Wochenstundenzahl der Lehrverpflichtung setzten einige Schulträger von sich aus herab.“³¹

Im Jahr 1958 wurde die Zusammenlegung des Landesmusikdirektorats mit der Leitung des Landeskonservatoriums beschlossen, „wodurch der Charakter des Steirischen Musikschulwerkes als gemeinsame und einheitlich zielgerichtete musikpädagogisch und musikkulturell initiative Institution evident wird.“³² Marckhl war nun Nachfolger von Günter Eisel (1901–1975), der das Konservatorium seit der Wiedereröffnung 1945 geführt hatte, und Franz Mixa (1902–1994), der dem Konservatorium ab 1952 vorgestanden hatte. Am 3. Juni 1963 wurde die Erhebung des Steiermärkischen Landeskonservatoriums zur Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz gefeiert, und man ernannte Erich Marckhl zum ersten Akademiepräsidenten. Bereits 1960 suchte Marckhl um die Erhebung bei dem stellvertretenden Landeshauptmann Tobias Udier an:

„Die im Exposé gegebene Begründung des Antrags führte an: Die musikkulturelle Potenz der Steirischen Landschaft, die Lehrtradition des immerhin seit 1815 bestehenden Steiermärkischen Landeskonservatoriums, die besondere musikpädagogische Prävalenz der Steiermark durch den Aufbau ihrer Volksmusikschulen. Die Basis eines neuen Steirischen Musikschulwerkes sei damit gegeben, es würde durch die Erhebung des Landeskonservatoriums – die natürlich auch in diesem Bereich eine den Zielen künstlerischer Hochausbildung entsprechende Neuformung mit sich bringen würde – zu einer bedeutenden musikkulturell-pädagogischen Institution, würdig dem Musikland Österreich, werden. In den vorhandenen Studienbereichen des Landeskonservatoriums sei die Einstellung auf die für eine Kunstakademie zu stellenden Aufgaben bereits gegeben. Der Lehrkörper des Konservatoriums setze sich aus erfahrenen und künstlerisch profilierten Musikpädagogen zusammen und gebe durch seine Altersgliederung verschiedentlich Möglichkeiten eines Revirements zu Gunsten junger Kräfte. Die hervorragenden Vertreter der Orchesterinstrumente am Ort seien durch die Verankerung im Grazer Philharmonischen Orchester und als Lehrer am Landeskonservatorium Garanten für die Entstehung einer Lehrtradition ausgehend von den Studienrichtungen der Akademie. Das Reservoir, das die Vereinigten Bühnen an Schauspiel- und Regiekräften zu bieten hätten, würde den Aufbau der entsprechenden Studienrichtungen auf höchstem Niveau ermöglichen. Eine Ergänzung durch Berufung von auswärts in den Lehrkörper werde im Zuge der Erweiterung und des Wachstums der Akademie neue persönlich bedingte Profilierungen erschließen.“³³

1961 ließ die steirische Landesregierung eine Kommission einrichten, durch die unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Josef Krainer „die Kompetenzberei-

31 Marckhl, Fn. 1, S. 25.

32 Marckhl, Fn. 30, S. 54.

33 Marckhl, Fn. 1, S. 62.

che, die Frage der Lastenteilung für die Erhaltung der Anstalt zwischen Bund und Land, die Dienstpostenpläne der durch Umwandlung des Landeskonservatoriums zu errichtenden Akademie“ geklärt werden sollte.³⁴ Die erste Beratung der Kommission im Bundesministerium für Unterricht erfolgte im Frühjahr 1962. Marckhl legte seinen Plan für eine Umwandlung des Konservatoriums in drei Phasen vor:

1. Schaffung einer vollen Abteilung Musikerziehung mit einem Voll-Lehrgang für Schulmusiker (diese Phase war bereits verwirklicht).
2. Errichtung einer Voll-Akademie aufgrund der am Landeskonservatorium bestehenden Studienrichtungen bis Herbst 1963.
3. Ergänzung durch Errichtung von Abteilungen für Kirchenmusik, einer Voll-Abteilung für darstellende Kunst (Oper, Schauspiel, Regie), einer Studienrichtung Tanz und Rhythmik sobald wie möglich nach Installierung der Akademie.³⁵

Anfangs wurde die Bezeichnung „Südost-Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz“ beschlossen, „der Ausdruck ‚Südost‘ wurde später wegen politischer Bedenken fallengelassen“³⁶. Boris von Haken erwähnt hierzu, dass Marckhls Vorschlag, die Akademie so zu benennen, seine auch nach dem Krieg gleich gebliebene – nationalsozialistische – Einstellung widerspiegelte.³⁷ In seiner Rede anlässlich der Erhebung zur Akademie legte Marckhl einige organisatorische Grundzüge seiner Arbeit sowie wichtige Entscheidungen seitens der Regierung dar, die zu diesem Moment geführt hatten:

„Im Jahre 1947 begann sich die Steiermärkische Landesregierung intensiver mit dem Volks-Musikschulwesen zu befassen. Dieses erhöhte Interesse führte dazu, daß im nächsten Jahre im Amt der Landesregierung die Stellung eines Beraters und Betreuers der Volks-Musikschulen in Steiermark geschaffen wurde. Ihm oblag gleichzeitig die Organisation und Führung eines am Landeskonservatorium errichteten kleinen Seminars für Musikerzieher im freien Beruf. Zwei Aufgaben des Aufbaues ergaben sich aus dieser Auftragsstellung: einerseits das Werk der Konsolidierung der steiermärkischen Volks-Musikschulen, andererseits der Ausbau der musikpädagogischen Musikinstitutionen innerhalb des Landeskonservatoriums. [...] 1948 hatte die Stadt Kapfenberg mit einer vorbildlichen Sicherung der existentiellen und sachlichen Grundlagen eine Volks-Musikschule gegründet. Diese ist weitgehend in ihrem sachlichen und organisato-

34 Ebd.

35 Ebd., S. 63.

36 Ebd., S. 63–64.

37 Vgl. Boris von Haken, In Stein gemeißelt. 200 Jahre Kunstuniversität Graz, in: Quer – Architektur und Leben im urbanen Raum 24 (2017), S. 9–11, hier S. 11.

rischen Aufbau zum Modell der dreißig heute in der Steiermark bestehenden Volks-Musikschulen außerhalb Graz mit ihren 6000 jugendlichen Schülern, ihren Ensembles und Konzertorganisationen geworden. [...] 1954 gelang es, alle Gemeinden, in denen Volks-Musikschulen bestanden, zur Anerkennung eines gemeinsamen Statuts für die Führung dieser Volks-Musikschulen zu bewegen, das grundsätzlich die Existenz dieser Schulen sichert und die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem erhaltenden Schulträger und dem helfenden Land regelt. Damit war grundsätzlich das Steiermärkische Musikschulwesen in seiner Basis vorbereitet... [...] Die Direktion [des Landeskonservatoriums] wurde dem Landesmusikdirektor [Marckhl; Anm.] übertragen und neben Direktor Prof. Eisel wurde Univ.-Dozent Prof. Dr. Walther Wunsch mit wissenschaftlicher, pädagogischer und organisatorischer Funktion am Landeskonservatorium betraut. Die folgenden Jahre dienten dem inneren sachlichen und organisatorischen Aufbau des Instituts. Gleichzeitig wurde die schwierige Aufgabe des Aufbaues eines geregelten Dienstpostenplanes der Lehrkräfte und Angestellten befriedigend gelöst. [...] Die Arbeit der Fachgruppen ermöglichte die Ausarbeitung der Lehrpläne, die sich in ihren Anforderungen an den Ansprüchen der Musikakademien orientierten und der ständigen Kontrolle und Revision des Lehrerkollegiums unterworfen blieben [...] Mit der Novelle zum Kunstakademie-Gesetz, die der Österreichische Nationalrat am 7. Juli 1962 nach einem großangelegten Referat seines Abgeordneten Anton Harwalik einstimmig angenommen, der Bundesrat genehmigt hat, und die am 25. Juli 1962 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, ist das Steiermärkische Landeskonservatorium zur dritten österreichischen Akademie für Musik und darstellende Kunst Graz, mit Wirkung vom 1. Juli 1963, erhoben worden.“³⁸

In den darauffolgenden Jahren werden die Expositur Oberschützen (1965) sowie mehrere Institute gegründet, darunter das Institut für Jazz, das Institut für Elektronische Musik und Akustik (IEM). Dem Institut für Jazz ist hierbei eine Sonderstellung einzuräumen, da es in Österreich das Erste seiner Art war. In einigen wenigen anderen europäischen Musikhochschulen waren ähnliche Einrichtungen vertreten.³⁹ Instrumental- und Sologesangseinrichtungen waren bereits durch die Konservatoriumsstrukturen vorhanden, und dazu kamen jetzt noch Abteilungen für Musiktheorie, Kirchenmusik, Musikerziehung, Chorwesen, ‚Kapellmeisterei‘ und Rundfunkleitung und darstellende Kunst. Es folgten die Institute für Alte Musik und Aufführungspraxis und für Musikästhetik, die 1967 gegründet wurden. Das Institut für Musikethnologie bestand bereits seit 1964. Was sich, sehr zu Marckhls Verdruss, nicht realisieren ließ, war ein eigenes Institut für Tanz und Rhythmik.⁴⁰ Die Einrichtung von Instituten, die

38 Zit. n. Werba, Fn. 23, S. 18–20.

39 Vgl. Marckhl, Fn. 1, S. 75.

40 Vgl. Werba, Fn. 23, S. 21.

sowohl der Ausbildung als auch der Forschung gewidmet waren, war Marckhl ein besonderes Anliegen:

„Die Institute einer Kunsthochschule realisieren, über den Rahmen der Fachakademie hinausgehend, den universitären Charakter der Institution. Denn sie wahren nicht nur gleich den Abteilungen und sonstigen Studieneinrichtungen das Niveau von Arbeit und Leistung und damit das Höchstergebnis, das der akademischen Verpflichtung entspricht, sondern sie schaffen einen weiteren Gesichtskreis des Geistigen, in welchem sich das Leben der Hochschule vollzieht, und erweitern dieses Leben vom Zentralgebiet des Künstlerischen in Eigenständigkeit ins Universelle. [...] Die Institute der Grazer Akademie waren in ihrer Organisation und Zielsetzung nicht durchaus gleich gestaltet, hatten aber gemeinsam, den ihnen zukommenden Forschungsaufgaben auch ohne Bindung an eine Lehrpraxis zur Verfügung zu stehen.“⁴¹

Dennoch gab es auch einige Probleme bei der Akademiegründung. Das Palais Meran, welches vom Land der Akademie zur Verfügung gestellt wurde, blieb weiterhin gewidmeter Besitz, der nicht allein der Akademie gehörte, sondern mit anderen Behörden geteilt werden musste. Auch war der Dienstpostenplan zu knapp gefasst worden, was zu einem Überschuss an Lehrbeauftragten führte – auch von solchen, die von außerhalb dazustießen –, was wiederum das Vertrauen in Marckhl als Akademiepräsidenten beeinträchtigte. Ferner geriet das Unternehmen der Akademiegründung unter Zeitdruck, vor allem auch durch eine drohende vorzeitige Auflösung des Nationalrats, was Neuwahlen in Aussicht stellte. Nur durch Intervention von Krainer und Udier bei Bundeskanzler Alfons Gorbach konnte eine Durchsetzung der Novelle im noch bestehenden Nationalrat erreicht werden.⁴²

Einen erheblichen Wermutstropfen bildete jedoch die Raumfrage, die auch heute noch ein Problem der Institution darstellt. Trotz vieler Versuche, dieses Problem zu lösen, konnte sich Marckhl in diesem Punkt nicht durchsetzen. Je mehr Institute hinzukamen, desto stärker spürte Marckhl die Opposition der Verantwortlichen: „Noch ehe es [Marckhl] möglich war, diese Bedenken zu zerstreuen, in denen sich schon eine gewisse Reserve gegenüber der Grazer Akademie wegen ihrer infolge des Raum Mangels so teuren Betriebsführung ankündigte, zerbrachen die Voraussetzungen [...]“⁴³. Dies setzte sich bis in die Zeiten der Hochschule fort, wie die folgenden beiden Zitate verdeutlichen sollen:

41 Marckhl, Fn. 1, S. 75.

42 Vgl. ebd., S. 64–65.

43 Teilnachlass Erich Marckhl, Bericht über mein Leben III, UAKUG_TEM_B01_H04_01, S. 89.

„Bei den Besprechungen im Herbst 1962 und im Frühjahr 1963 [...] wurde die Widmung des Palais Meran [...] durch das Land für Zwecke der Akademie vereinbart und im Akademievertrag festgelegt, den Land und Bund schlossen. Im Zuge dieser Besprechungen, gleich nach dem feierlichen Vertragsabschluß, legte der mit der Leitung des neuen Institutes Beauftragte den von ihm eingeforderten auf Grund einer Vorkalkulation über das Wachstum des eben gegründeten Institutes auf 25 Jahre zu erstellenden räumlichen Bedarfsplan vor [...] Schon vor der Erhebung des Landeskonservatoriums zur Akademie war die Berechtigung des Raumbedarfes der Akademie und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen für Bund und Land eindeutig festgestellt worden, und es war eindeutig zugesichert worden, daß das Palais Meran fünf Jahre nach dem Datum der Erhebung geräumt und damit ein entscheidender Schritt zur Lösung der Raumprobleme der Akademie geschehen sein werde. [...] Es entspricht nicht den Tatsachen, daß von Seiten der Akademie geplant war, an der Ecke Brandhofgasse/Leonhardstraße einen „Betonklotz“ mit 15, 25 oder 32 Stockwerken zu errichten (solches war in der Grazer Presse und in einer Frauenversammlung der Ortsgruppe Jakomini der ÖVP behauptet worden).“⁴⁴

„Die Musikhochschule hatte ihren Anteil am Bau in der Nikolaigasse bereits aufgeben müssen und saß nun im Palais Meran und außerdem an sieben bis neun Orten im S[t]adtbereich verstreut, in Palastetagen, Klos[t]erräumen, adaptierten Privatwohnungen und Geschäftslokalen. Ohne daß ich es damals ahnte, war der Neubau in der Nikolaigasse der Anfang der Reihe von Enttäuschungen und Niederlagen, die ich in den kommenden Jahren bei den Versuchen erlitten habe, der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz [...] auch ein entsprechendes Heim zu geben. Hier begann eine der unbegreiflichen Ballungen, die mir das Leben in diesen Jahren schwer gemacht haben.“⁴⁵

Marckhl setzte sich auch intensiv für die Gleichstellung der Kunstakademien mit den Hochschulen im universitären Sinn ein, was er 1970 mit der Erhebung der Akademie zur Hochschule für Musik und darstellende Kunst erreichte. Diese Umwandlung begann mit einem symbolischen Akt des damaligen Bundesministers für Unterricht Theodor Piffel-Perčević (1911–1994), der den Präsidenten der Kunstakademien ebenso Ketten verlieh wie den Rektoren der Universitäten und sie damit zumindest auf symbolischer Ebene gleichstellte – was ihm auch einiges an Kritik einbrachte. Piffel-Perčević betonte bereits 1967 in einer Rede im Bundesministerium den „universitären Charakter der Kunstakademien“⁴⁶, was genau Marckhls Auffassung entsprach. Die Gleichrangigkeit von Kunst und Wissenschaft sowie die Demokratisierung der Organisation

44 Marckhl, Fn. 1, S. 73.

45 Teilnachlass Erich Marckhl, Bericht über mein Leben III, UAKUG_TEM_B01_H04_01, S. 54.

46 Marckhl, Fn. 1, S. 115.

sollte der Kern des Projektes sein. Langwierige Verhandlungen des eigens dafür eingerichteten Arbeitsausschusses mündeten schließlich im Entwurf eines Kunsthochschul-Organisationsgesetzes (KHOG), der unter Einbeziehung der politischen Verantwortlichen wie auch Vertreter_innen des Mittelbaus und der Hochschülerschaft erstellt wurde. Man diskutierte, was an Kunstiniversitäten gelehrt werden solle und in welcher Form, die Befugnisse und notwendigen Qualifikationen der Lehrenden und des Rektors sowie auch die Voraussetzungen und Anforderungen der einzelnen Studiengänge. Ein wichtiger Punkt in den Verhandlungen war auch die Beschränkung der Funktionsperiode des Rektors auf vier Jahre, mit der „eine etwaige Tendenz [...] zur Selbstherrlichkeit mit Unterstützung etablierter Mehrheiten [...] durch den Wechsel der Partnerschaften abgefangen werden“ sollte⁴⁷. Die Lehrenden sollten ebenfalls streng ausgewählt werden: „Begutachtung der bisher erbrachten künstlerischen Leistungen natürlich auch durch direkte Anforderung (Probespiele), Prüfung der pädagogischen Fähigkeiten auf Grund mehrerer Lehrveranstaltungen oder mindestens einsemestriger Tätigkeit als Lehrbeauftragter.“⁴⁸ Das KHOG wurde schließlich am 21. Jänner 1970 vom Nationalrat beschlossen und sollte im August in Kraft treten; es mussten jedoch auch spezielle Vorschriften für jede einzelne Kunsthochschule erarbeitet und genehmigt werden, um das Funktionieren zu gewährleisten. Auch hierbei einigte man sich erstaunlicherweise auf einen gemeinsamen Entwurf, wie Marckhl hervorhob. Die Hochschule umfasste nun acht Abteilungen (statt wie zuvor die 11 Abteilungen der Akademie) und fünf selbstständige Institute (Musikethnologie, Wertungsforschung, elektronische Musik, Aufführungspraxis und Jazzforschung). Marckhl war mit dieser Einteilung nur halb zufrieden, er bemängelte beispielsweise die Abteilung VII für Sologesang und Liedinterpretation als nicht homogen genug und die fehlende geistige Bereitschaft einiger Institutionsmitglieder zur Erneuerung der Strukturen – Letzteres wäre allerdings nur durch einen Generationswechsel zu bereinigen, so Marckhl. 1970 beschloss er, von seinem Posten als Landesmusikdirektor zurückzutreten, vielleicht auch unter anderem deshalb, um mehr Zeit für eine potenzielle spätere Rektorenstelle zu haben. Dies fand einiges Aufsehen in der Presse, und in seinen Erinnerungen schreibt Marckhl von einer Karikatur in der Kleinen Zeitung, die die „Erstürmung der ‚Marckhropolis‘ durch entfesselte Scharen von Stoansteirern darstellte“⁴⁹. Die lange Überleitungszeit bis zum endgültigen Inkrafttreten des KHOG, die mit der Wahl des Rektors ihr Ende finden sollte, war Anlass für zahlreiche Spannungen und Unstim-

47 Ebd., S. 124.

48 Ebd.

49 Teilnachlass Erich Marckhl, Bericht über mein Leben III, UAKUG_TEM_B01_H04_01, S. 100.

migkeiten innerhalb der Institution. Man unterstellte Marckhl, er würde die Expositur Oberschützen mit mehr Geldern begünstigen als den Hauptstandort der Hochschule. Das Kollegium spaltete sich – während ein Teil der Lehrenden bei einem Vertrauensvotum für Marckhl stimmte, sammelte der andere Teil Unterschriften gegen ihn. In diesem Kontext kam es zu Auseinandersetzungen mit Friedrich Korčak (1926–2015). Marckhl hielt in seinen Erinnerungen fest:

„Klar wurde mir, daß sich hier eine Front gebildet hatte [...] und daß diese Front auf die Spitze der kommenden Hochschulorganisation zielte. Wie aktiv diese Gruppe von Kollegen agierte und wie sehr sie sich schon auf ihre Ziele konzentrierte, wurde mir in den kommenden Tagen wiederholt zugetragen: Es gab Besprechungen bei Mokka und Wein im Parkhotel und in der Konditorei Preinsack, es gab Informationen an die aufhorchende Presse und anderes mehr. Ich hätte mich zur Wehr setzen können, ich hätte einschreiten müssen, aber das Gefühl der Müdigkeit und des Überdrusses beherrschten mich in einem Ausmaß, daß ich ihrer nicht mehr Herr werden konnte.“⁵⁰

Der Tag der Rektorswahl war schließlich der 18. Mai 1971. Hier unterscheiden sich jetzt allerdings die Berichte von Marckhl selbst und einem Zeitzeugen, der als Studierender damals bei den Ereignissen anwesend war. Marckhl berichtete nämlich, dass er in der Gewissheit, durch den fehlenden Rückhalt unter den Lehrenden keine Chancen mehr auf den Rektorsposten zu haben, freiwillig erklärte, daran aus Altersgründen nicht interessiert zu sein und noch vor der Bekanntgabe des Wahlergebnisses den Saal verließ. Der ehemalige Studierende Eberhardt Schweighofer beschreibt es jedoch so:

„Aber die Art und Weise, wie er da diesen Stall regiert hat, die war eindeutig; und das war ja eben eindeutig, dass 1972 mit Umwandlung in die Hochschule dann der Putsch, ich nenne es bewusst der Korčak-Putsch gekommen ist, und Korčak der erste Gründungsrektor war. Ich war bei der Wahl dabei. [...] Marckhl hat reagiert, das war im Florentinersaal, wie das Ergebnis verkündet wurde, Marckhl hat nur mit einem Satz reagiert auf das Ganze: ‚Mein Büro ist am Montag geräumt.‘“⁵¹

Dies zeigt, dass Marckhl bei der Verkündung des Ergebnisses der Rektorswahl sehr wohl noch anwesend war und anscheinend auch noch immer hoffte, man würde ihn trotz allen Unstimmigkeiten wählen. Bemerkenswert ist auch, dass Schweighofer hier von einem regelrechten Putsch gegen Marckhl spricht:

50 Ebd., S. 102.

51 Eberhardt Schweighofer, ehemaliger Studierender an der Akademie für Musik und darstellende Kunst Graz, im Interview mit Johanna Trummer und Julia Mair, geführt am 17.01.2020 an der Kunstuniversität Graz [27:11].

„Und wenn Sie mich jetzt fragen, ob im Vorfeld sich schon was abgezeichnet hat, na freilich; weil ich hab ja als Spätpubertierender, so würde ich mich als Studentenvertreter dort bezeichnen, mit Wonne mitbekommen, wie alle Günstlinge von Marckhl schön langsam abgefallen sind, und dort in Kollegiumssitzungen, damals hat man ja vom Gesamtkollegium gesprochen, ihm immer häufiger widersprochen haben. Da haben dazugehört: Karl Ernst Hoffmann, der Chordirigent; da haben dazugehört: Max Heider, Kapellmeisterausbildung, nicht, die sind mir also am meisten aufgefallen, der Pianist Siegbert Ziak; und da hat man schon gemerkt, Korčák hat sich ewig bedeckt gehalten [...], obwohl jeder gewusst hat, und wir – als Studenten – gewusst haben, dass er in Wien permanent im Ministerium ein und aus geht in der Frage, wie wird man Rektor; also er hat das angestrebt [...]; wie gesagt, das hat sich angebahnt und da war dann eigentlich die Wahl gar keine Sensation mehr.“⁵²

Marckhls Abwahl als Leiter der Institution erregte natürlich wieder einiges an Aufsehen, und es kam ihm gelegen, dass er sich kurz danach verletzte und damit einen für die Öffentlichkeit glaubwürdigen Grund hatte, um nicht an den Feierlichkeiten anlässlich Korčáks Inauguration teilnehmen zu müssen. Obwohl man ihn später darum bat, hielt er auch keine Vorlesungen mehr; Marckhl hatte resigniert und zog sich bewusst aus dem Hochschulbetrieb zurück.⁵³

52 Ebd., [29:27].

53 Vgl. Teilnachlass Erich Marckhl, Bericht über mein Leben III, UAKUG_TEM_B01_H04_01, S. 100–107.